



Elektronisches Amtsblatt „Spreequellbote“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Ausgabe Nr. 10|2026
veröffentlicht am: 02.04.2026

Inhalt:

- Einladung zur Einwohnerversammlung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf am 13.04.2026 Seite 1
-

Ortsübliche Bekanntmachung

EINLADUNG

zur 9. Einwohnerversammlung
am Montag, 13.04.2026, 18:30 bis 20:30 Uhr
im Veranstaltungssaal des Sportzentrums Neugersdorf,
Karl-Liebknecht-Straße 1b in 02727 Ebersbach-Neugersdorf

Tagesordnung

Themen:

1. Bebauungsplan Seifhennersdorfer Straße - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
2. Bauleitplanung allgemein - Vorstellung des Flächennutzungsplanes

Ablaufplan:

Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister wird es zu den einzelnen Themenbereichen eine kurze Vorstellung geben. Die Möglichkeit zum inhaltlichen Austausch, zu Hinweisen und Vorschlägen besteht im Anschluss an den dafür eingerichteten Themenstandorten.

Hier stehen Ihnen unsere Gastredner, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung, Stadträte wie auch der Bürgermeister als Gesprächspartner zur Verfügung.

Die Einwohnerversammlung endet gegen 20:30 Uhr.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme!

Ebersbach-Neugersdorf, 02.04.2026

gez. Steffen Ain, Bürgermeister

wichtige Hinweise:

- Die Einwohnerversammlung wurde vom Stadtrat anberaumt und dient allgemein der Information und Erörterung von Schwerpunktthemen in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf.
- Im Veranstaltungssaal des Sportzentrums Neugersdorf gibt es zu dieser Veranstaltung nur eine beschränkte Anzahl an Sitzplätzen. Deshalb werden die Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Ebersbach-Neugersdorf bevorzugt berücksichtigt.
- Die beigefügte Hausordnung ist verbindlich für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen.
- Bitte beachten Sie auch an diesem Abend: Es gilt der Grundsatz der Höflichkeit und Freundlichkeit.

Hausordnung

gültig für die Einwohnerversammlung am 13.04.2026,
im Veranstaltungssaal des Sportzentrums Neugersdorf,
Karl-Liebknecht-Straße 1b in 02727 Ebersbach-Neugersdorf

1. Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die das Objekt „Veranstaltungssaal des Sportzentrums Neugersdorf, Karl-Liebknecht-Straße 1b in 02727 Ebersbach-Neugersdorf“ betreten. Das Betreten ist nur Personen gestattet, die ein berechtigtes Anliegen haben, sich in diesem Objekt am Veranstaltungstag aufzuhalten und die keinem Hausverbot unterliegen.
2. Der Inhalt und der Ablauf der Einwohnerversammlung orientiert sich am Einladungstext zur Einwohnerversammlung gemäß Bekanntmachung vom 02.04.2026. Die aufgestellten Regeln, die für alle Teilnehmer verbindlich sind, dienen der Sicherstellung eines geordneten Ablaufes der Veranstaltung.
3. Die Einlasskontrolle wie auch die Umsetzung des Hausrechtes im Objekt Veranstaltungssaal des Sportzentrums Neugersdorf, Karl-Liebknecht-Straße 1b in 02727 Ebersbach-Neugersdorf. Im Objekt gibt es zu dieser Veranstaltung nur eine geringe Anzahl an Sitzplätzen. Die Vorträge werden im Objekt Veranstaltungssaal des Sportzentrums Neugersdorf, Karl-Liebknecht-Straße 1b in 02727 Ebersbach-Neugersdorf gehalten.
4. Die Teilnehmerzahl zur Einwohnerversammlung im Objekt „Veranstaltungssaal des Sportzentrums Neugersdorf, Karl-Liebknecht-Straße 1b in 02727 Ebersbach-Neugersdorf“ wird auf maximal 120 Personen insgesamt festgesetzt. Bei starkem Andrang von Personen wird die Zulassung zur Teilnahme begrenzt und nach folgender Reihenfolge durchgeführt: Die Zulassung

Elektronisches Amtsblatt „Spreequellbote“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

erfolgt grundsätzlich nach der zeitlichen Reihenfolge des Eintreffens. Einwohner der Stadt Ebersbach-Neugersdorf werden dabei bevorzugt berücksichtigt. Die Teilnahme von Medienvertretern ist kapazitätsbedingt begrenzt und setzt die Vorlage eines gültigen Presseausweises voraus.

5. Der Bürgermeister oder sein Stellvertreter übt die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus. Bei wiederholten bzw. groben Verstößen gegen die Ordnung, z. B. andauernde Zwischenrufe, können teilnehmende Personen aus dem Objekt verwiesen werden, sofern diese der Ermahnung, die Störung zu beenden und fortan zu unterlassen, nicht nachkommen. Die Durchsetzung der Aufforderung zum Verlassen des Objektes kann auf Dritte (Beauftragte) übertragen werden. Wer der Aufforderung nicht nachkommt, begeht Hausfriedensbruch (§123 Strafgesetzbuch, Abk.: StGB).

6. Die Leitung und Umsetzung des Ablaufes der Einwohnerversammlung (gemäß Einladung) obliegt dem Bürgermeister oder einem seiner Stellvertreter.

7. Ton- und Bildaufzeichnungen, die nicht zum Zweck der Erstellung der Niederschrift der Einwohnerversammlung angefertigt werden, sind nicht zulässig.

Ebersbach-Neugersdorf, 02.04.2026

gez. Steffen Ain, Bürgermeister

Impressum Elektronisches Amtsblatt „Spreequellbote“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Ebersbach-Neugersdorf
www.ebersbach-neugersdorf.de/Amtsblatt

Redaktion: Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, Büro Stadtrat
Telefon: 03586 763 108
Mail: stadtrat@ebersbach-neugersdorf.de